



VO – 2025 – Ke/Ju

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird allgemein bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichsberg bei der Sitzung am 12. Dezember 2024 nachstehende Verordnung erlassen hat:

### Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ulrichsberg vom 12. Dezember 2024, womit die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2025 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit .....	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit .....	500 v.H. des Steuermessbetrages
Hundeabgabe .....	€ 50,00 für jeden Hund € 30,00 für Wachhunde und für Hunde, die für die Ausübung des Erwerbs oder Berufs notwendig sind
Wasserversorgungsanlage:	
Mindestanschlussgebühr (ohne USt.) .....	€ 2.833,--
Wasserbenützungsg Gebühr:	
Kubikmetergebühr (ohne USt.) .....	€ 2,27
Kubikmetergebühr ab 1.000 m <sup>3</sup> Verbrauch (ohne USt.) .....	€ 2,87
Abwasserbeseitigung:	
Mindestanschlussgebühr (ohne USt) .....	€ 4.295,--
Abwasserbenützungsg Gebühr:	
Hundertsatz (gemäß Absatz a) .....	9,53 %
Pro Bedarfseinheit (gemäß Absatz b) .....	€ 86,50

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Amtstafel der Markt-  
gemeinde Ulrichsberg:  
Angeschlagen am 13. Dezember 2024  
Abgenommen am 07. Jänner 2025

Der Bürgermeister: